

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Dr. Julia Verlinden, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/805 –**

B-4-Ausbau – gültige Alternativanmeldung zur A 39

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Land Niedersachsen hat zum Bundesverkehrswegeplan 2015 den 2+1-Ausbau der B 4 als Alternative zur A 39 angemeldet. Die A 39 ist unter der Nummer 800107 als Gesamtprojekt und die Alternative B 4 unter der Nummer 800139 als Gesamtprojekt angemeldet. In der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/220) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag heißt es auf die Frage „Werden die 2+1-Lösungen, die den Anbau einer Fahrspur vorsehen und gemäß den Richtlinien keine Kapazitätserweiterung darstellen, generell oder in Einzelfällen im Rahmen der Bedarfsplanung entschieden?“: „Nur wesentlich kapazitätssteigernde Maßnahmen sind Gegenstand der Bedarfsplanung. Dazu gehören nicht die sogenannten 2+1-Lösungen.“

1. Inwiefern ist nach Einschätzung der Bundesregierung die durch das Land Niedersachsen erfolgte Anmeldung der B 4 unter der Nummer 800139 zum Bundesverkehrswegeplan 2015 kapazitätserweiternd und damit Gegenstand der Bedarfsplanung durch den Bund?
2. In welcher Form sind aus Sicht der Bundesregierung Nachmeldungen notwendig, damit der Ausbau der B 4 das Kriterium der Kapazitätserweiterung erfüllt und die B 4 als Gesamtprojekt unter der Nummer 800139 als vollwertige Alternative zum Neubau der A 39 durch den Bund geprüft und bewertet wird?
3. Wie bewertet die Bundesregierung einen 2+2-Ausbau der B 4 als Alternative zur A 39 und angesichts des Kriteriums der Kapazitätserweiterung?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Alternative für den Neubau der A 39 ist für die Projektbewertung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans der teilweise vierstreifige Ausbau, ein abschnittsweiser Anbau eines dritten Fahrstreifens sowie der Bau von Ortsumgehungen im Zug der B 4 zwischen der A 2 und Lüneburg vorgesehen. Relevant für den Bedarfsplan sind die Abschnitte des vierstreifigen Ausbaus sowie die Ortsumgehungen. Für die Berechnung der verkehrlichen Wirkungen werden aber alle geplanten Maßnahmen im Zug der B 4 einschließlich des abschnittsweisen Anbaus eines dritten Fahrstreifens berücksichtigt.